

Berathung des Budgets an die zweite Deputation abzugeben sein.

Ich bemerke hierbei, daß ich die Zahl der Exemplare nicht einmal weiß; reichen sie nicht aus, um allen Herren überreicht zu werden, so wird dasselbe wie früher eintreten müssen, bei Druckschriften, deren Exemplare zu dem gedachten Zwecke nicht ausreichen.

5. (Nr. 42.) Protokoll extract der zweiten Kammer vom 3. December, die Ueberreichung der Petition der Stadtverordneten zu Mitweida:

- 1) wegen Erhaltung des Petitionsrechts und
- 2) wegen Einführung des Anklageprocesses mit Mündlichkeit und Oeffentlichkeit, sowie die Abgabe einer Druckschrift über das Criminalverfahren betreffend.

Präsident v. Gersdorf: Es würden diese Schriften unter Protokoll extract an unsere außerordentliche Deputation, die zur Beurtheilung dieses Gegenstandes niedergesetzt worden ist, abzugeben sein, jedoch mit dem Bemerkten, daß die Petition von Mitweida, da sie zwei Gegenstände betrifft, insoweit sie die Erhaltung des Petitionsrechtes umfaßt, an die vierte Deputation abzugeben sein wird.

Prinz Johann: Der Gegenstand selbst ist bei der ersten Deputation in Berathung, und es dürfte also zweckmäßig sein, wenn man die Petition in Bezug auf die einzelnen Punkte getheilt an die betreffenden Referenten abgäbe, da die Berathung derselben vielleicht nicht möglich, und ihrer bei einer Discussion vielleicht nur mit einigen Worten wird können gedacht werden.

Präsident v. Gersdorf: Diese Ansicht ist auch die meine. — Der Herr Graf v. Wisthum hat sein heutiges Ausbleiben von unserer Berathung durch einen Todesfall in seiner Familie bei mir ausreichend entschuldigt.

Bürgermeister Wehner: Durch Kammerbeschluß ist in Beziehung auf Petitionen festgesetzt worden, daß solche einstweilen aufbewahrt werden sollen, bis die Petitionsfrage entschieden worden ist. Dergleichen Petitionen sind auch an die vierte Deputation mehrmals verwiesen worden und wir haben dermalen mehre liegen. Nun sind manchmal diesen Petitionen Beilagen angefügt, welche den Petenten von Werth sind; die Deputation hat aber zur Aufbewahrung derselben kein Local und hat mich deswegen beauftragt, den Antrag zu stellen, daß in Zukunft dergleichen Petitionen gleich an die Kanzlei zur Aufbewahrung verwiesen werden. Wir wissen nicht, was wir damit machen sollen, wenn Documente darin enthalten sind, und also ist mein Antrag wohl gerechtfertigt.

Präsident v. Gersdorf: Ich habe darauf dem Herrn Bürgermeister zur Antwort zu ertheilen, ob es nicht angemessen erscheine, sie an die Deputation zwar zu verweisen, ihr jedoch zu überlassen, daß sie dieselben, nach genommener näherer Einsicht, an die Kanzlei abgebe, zu einstweiliger Aufbewahrung, bis zu dem Augenblicke, wo etwas zu thun sein wird.

Bürgermeister Wehner: Die Petitionen liegen todt da, die vierte Deputation hat nichts mehr damit zu thun, denn es muß erst die Frage entschieden werden, ob sie anzunehmen sind. Wir haben unter andern Petitionen gefunden, die einestheils „an die erste Kammer“ überschrieben sind, andertheils „an die Ständeversammlung.“ Da nun die Frage, auf welche die Deputation einzugehen keine Veranlassung hat: ob nicht diese an die Ständeversammlung gerichteten Petitionen der zweiten Kammer mitzutheilen wären? aufgeworfen worden ist, so berühre ich das bloß und muß es der ersten Kammer selbst überlassen, ob sie in der nächsten Sitzung oder auf irgend eine Weise einen Beschluß deshalb fassen will, da ihr nach §. 101 der Verfassungsurkunde und §. 118 der Landtagsordnung nicht zuzustehen scheint, Petitionen, welche an die Ständeversammlung gerichtet sind, in das Grab zu legen, ohne solche an die zweite Kammer zu verweisen.

Präsident v. Gersdorf: Wohin ging die Ansicht der geehrten Deputation selbst?

Bürgermeister Wehner: Die Deputation ist auf diese Frage noch nicht eingegangen; aber ich glaubte es doch erwähnen zu müssen, weil es scheint, als ob eine Mittheilung an die Deputation der zweiten Kammer erforderlich sei.

Vizepräsident v. Carlowitz: Ich kann nicht leugnen, daß mir alle die vom Herrn Vorstande der vierten Deputation heute dargelegten Bemerkungen in mehr als einer Beziehung müßig erscheinen. Es ist nämlich zwar neuerlich von uns ein Beschluß dieser Art gefaßt worden, dieser Beschluß trug aber die Natur eines Interimistici an sich. Es unterliegt nun keinem Zweifel, daß, wenn nicht heut, doch schon in der nächsten Sitzung über diesen Gegenstand berathen und definitiv beschloffen werden wird, und da bin ich denn doch der Meinung, daß ein Verzug von ein bis zwei Tagen nicht den nachtheiligen Einfluß haben kann, den der Herr Bürgermeister Wehner seiner Rede nach wahrzunehmen schien. Ich glaube also, wir können von der Beschlußfassung über die auf die Bahn gebrachte Frage heute völlig absehen und abwarten, wie sich die erste Kammer über den Bericht ihrer Deputation, der jenes allerhöchste Decret zum Gegenstande hat, äußern werde.

Bürgermeister Wehner: Ich bin mit der Ansicht des Herrn Vizepräsidenten ganz einverstanden, und habe die Sache bloß erwähnen wollen, weil sie zur Sprache gekommen war.

Präsident v. Gersdorf: Es wird also diese Angelegenheit auf sich beruhen können, und wenn sonst von einem einzelnen Mitgliede nichts zu bemerken ist, so komme ich auf die Tagesordnung, und bemerke, daß in der vorliegenden Angelegenheit der Herr Referent die Rednerbühne zu betreten hat, in einer Angelegenheit, über welche sich so viele Redner mit Wärme ausgesprochen haben, und welche von allen Mitgliedern der Kammer mit dem größten Interesse aufgenommen worden ist. Ich glaube daher, daß es, da über die letzte Session das Protokoll soeben erst vorgelesen wurde, nicht nöthig sein dürfte, daß ich